

<b>BPR</b>	<b>Informationen</b>	<b>BPR</b>
<b>Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Freiburg</b>		
Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg		Tel.: 0761 208-6029 Fax: 0761 208-6080 E-Mail: Tina.Stark@rpf.bwl.de
Info XIII-02	November 2019	

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie finden in diesem BPR BS Info folgende Informationen:

1. Stellenzuweisungen für das A 14-Ausschreibungsverfahren
2. ZQ-Verfahren: Einstellungsmöglichkeit für befristet beschäftigte Kolleg\*innen
3. Stellenwirksame Änderungen zum neuen Schuljahr: Antragstermin beachten

### **1. Stellenzuweisungen für das A 14-Ausschreibungsverfahren**

Anfang November hat das RP Freiburg den Schulen mitgeteilt, ob sie zum 1. Mai 2020 eine A 14-Stelle im Ausschreibungsverfahren besetzen können oder nicht. Insgesamt stehen für dieses A 14-Beförderungsverfahren im Regierungsbezirk Freiburg 45 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Davon wird je eine Stelle am Seminar und eine Stelle am Regierungspräsidium ausgeschrieben werden.

Von den verbleibenden 43 Beförderungsmöglichkeiten haben zunächst die sieben beruflichen Schulen im Regierungsbezirk, die vier Jahre lang keine A 14-Beförderung haben aussprechen können, je eine A 14-Stelle für die Ausschreibung einer Aufgabe erhalten. Bisher war dies erst nach 5 Jahren der Fall, was auf Initiative des HPR auf 4 Jahre reduziert wurde und nun erstmalig umgesetzt wird.

Die verbliebenen 36 Beförderungsmöglichkeiten wurden nach Abmangel zugewiesen, d.h. Schulen, die verhältnismäßig weniger A14-Stellen haben, erhalten bis zu 2 Stellen.

Die Örtlichen Personalräte, die Schwerbehindertenvertretung und die BFC sind in diesem Verfahren zu beteiligen. So wird in dem Beförderungserlass zum Ausschreibungsverfahren 2020 ausgeführt:

1. „Der Örtliche Personalrat ist rechtzeitig und umfassend zu informieren, auch über den Ausschreibungstext. Die erforderlichen Unterlagen sind ihm vorzulegen (§ 71 Abs. 1 LPVG).“

Fragen Sie als ÖPR also bei Ihrer Schulleitung nach, ob und, wenn ja, wie viele Stellen Ihre Schule zugewiesen bekommen hat. Natürlich können Sie auch nach der Aufgabe fragen, die ausgeschrieben werden soll. Hierbei hat Ihre Schulleitung übrigens gemäß Beförderungserlass Ausschreibungsverfahren 2020 u. A. Folgendes zu beachten:

„a) Entsprechend Nr. 1 der VwV "Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat" kann insbesondere auch die Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben (z.B. im Rahmen der Schulentwicklung, Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern) einer A14-Ausschreibung zugrunde gelegt werden.

b) Der Umfang der ausgeschriebenen Aufgaben ist zu beachten. Mit der Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe ist keine Arbeitszeiterhöhung der Lehrkraft verbunden.“

Für den weiteren Verlauf des Beförderungsverfahrens regelt der Beförderungserlass Ausschreibungsverfahren 2020 Folgendes:

2. „Für die Personalvertretung besteht im Falle eines Auswahlverfahrens ein Beteiligungsrecht gemäß § 71 Abs. 3 LPVG. Eine Auswahl kann nur bei mehreren Bewerbungen getroffen werden,

das heißt, sofern nur eine Einzelbewerbung vorliegt, greift das Beteiligungsrecht nicht. Das Beteiligungsrecht steht zunächst dem jeweils zuständigen Bezirkspersonalrat zu, der dieses Recht an den Örtlichen Personalrat delegieren kann. Ein Mitglied der Personalvertretung kann an einem Bewerbungsgespräch, das an der Schule stattfindet, teilnehmen und ist rechtzeitig einzuladen.“

Wichtiger Hinweis:

Der BPR BS Freiburg hat sein Beteiligungsrecht an die örtlichen Personalräte delegiert. D.h., dass ein ÖPR-Vertreter anstelle eines BPR-Vertreters am Auswahlgespräch teilnimmt und der ÖPR zur von der Schulleitung getroffenen Auswahlentscheidung (Beförderungsvorschlag) eine Stellungnahme abgeben kann. Diese Stellungnahme wird durch das RP Freiburg zusammen mit dem Beförderungsvorschlag dem BPR vorgelegt, der dann abschließend sein Mitbestimmungsrecht gemäß § 75 (1) Nr. 4 LPVG ausübt.

Im Falle der Befangenheit des ÖPR, z.B. weil ein ÖPR-Mitglied am A14 Bewerbungsverfahren teilnimmt, sollte der BPR möglichst frühzeitig informiert werden, damit der BPR die Beteiligungsrechte wahrnehmen kann.

## **2. ZQ-Verfahren: Einstellungsmöglichkeit für befristet beschäftigte Kolleg\*innen**

Für befristet beschäftigte Kolleg\*innen mit einem 2. Staatsexamen besteht die Möglichkeit in einem besonderen Einstellungsverfahren, dem Zusatzqualifikationsverfahren, dauerhaft in den Schuldienst eingestellt zu werden.

Bei diesem Verfahren werden insbesondere **nach** der Zweiten Lehramtsprüfung erworbene Zusatzqualifikationen, die unter dem Gesichtspunkt "Eignung, Befähigung und fachliche Leistung" dem Lehrerberuf förderlich sind, berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise Vertretungstätigkeiten, Tätigkeiten an Privatschulen und Auslandsschulen, Erweiterungsprüfungen, pädagogische Zusatzausbildungen sowie eine Tätigkeit als Pädagogische Assistentin bzw. Pädagogischer Assistent bzw. als Erzieherin oder Erzieher in einer Kindertagesstätte bzw. einem Kindergarten. Dem Lehrerberuf förderliche Tätigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse bei der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund stellen ebenfalls eine Zusatzqualifikation dar. Eine entsprechende Zusatzqualifikation/Bewährung, möglichst an Beruflichen Schulen, ist zwingende Voraussetzung für die Bewerbung.

Allen interessierten Kolleg\*innen empfehlen wir, zeitnah das Gespräch mit der Schulleitung ihrer Stammschule zu suchen und den Antragstermin 1. Februar 2020 zu beachten. Der Antrag auf Berücksichtigung im ZQ-Verfahren kann erst gestellt werden, nachdem zuvor erfolgreich die Online-Bewerbung auf Einstellung in den Schuldienst abgegeben wurde.

## **3. Stellenwirksame Änderungen zum neuen Schuljahr: Antragstermin beachten**

Bitte beachten Sie: Die meisten gewünschten Änderungen zum Deputat zum neuen Schuljahr bedürfen einer fristgerechten Antragstellung. In diesem Schuljahr ist der **Abgabetermin spätestens am 7. Januar 2020** bei der Schulleitung. Betroffen sind z. B. Teilzeit- und Versetzungsanträge, Anträge auf vorzeitige Zurruesetzung bzw. auf Beurlaubungen von längerer Dauer usw.

Wir empfehlen Ihnen, im Vorfeld der Antragstellung das vertrauensvolle Gespräch mit Ihrer Schulleitung zu suchen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne jederzeit an die Mitglieder des BPR wenden, wir beraten Sie gerne!

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Mitglieder des BPR BS Freiburg*

Tina Stark (Vorsitzende), Sabine Reitzig (Stv. Vorsitzende), Gerd Kostanzer und Edeltraud Ullmann (Vorstandsmitglieder), Konrad Demmig, Paul Entgens, Birgit Kanngießer, Kersten Schröder, Thomas Waldhecker sowie Stefan Hofmann (Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte)